

## INTERNATIONALER FRAUENTAG



landesfrauenrat  
Baden-Württemberg

GEMEINSAM FÜR  
GLEICHE RECHTE

## FRAUENERINNERUNGSORTE



## FRAUENGESUNDHEITSKONFERENZ



RESSORTÜBERGREIFENDE  
GLEICHSTELLUNGSSTRATEGIE  
FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

FRAUENGESUNDHEITSKONFERENZ  
GESCHLECHTERSENSIBLE MEDIZIN

KAMPAGNE ZUR KOMMUNALWAHL 2024  
FRAUEN MACHT POLITIK

DIGITALE LANDKARTE DER  
FRAUENERINNERUNGSORTE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

STELLUNGNAHMEN  
DES LANDESFRAUENRATES  
BADEN-WÜRTTEMBERG



03 EDITORIAL

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2022

04 ORANGE THE WORLD – STOPP GEWALT GEGEN FRAUEN

05 DELEGIERTENVERSAMMLUNG am 02. Dezember 2022

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2023

07 ONE BILLION RISING AKTIONSTAG am 14. Februar 2023: Aufstehen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

08 Internationaler Frauentag am 8. März 2023: SICHTBARKEIT VON FRAUEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

09 Digitale Landkarte der FRAUENERINNERUNGsorte IN BW

10 DELEGIERTENVERSAMMLUNG am 21. April 2023

14 Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) vom 05. bis 07. Mai 2023

15 Frauengesundheitskonferenz am 12. Mai 2023: GESCHLECHTERSENSIBLE MEDIZIN

16 Antrittsbesuch und Austausch mit MINISTERPRÄSIDENT WINFRIED KRETSCHMANN MDL  
Antrittsbesuch beim DGB BADEN-WÜRTTEMBERG

17 Austausch mit CDU-FRAKTION BADEN-WÜRTTEMBERG

18 Austausch mit SPD-FRAKTION BADEN-WÜRTTEMBERG

Austausch mit STAATSSSEKRETÄRIN DR. UTE LEIDIG MDL

19 Austausch mit FRAKTION GRÜNE IM LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Austausch mit FDP/DVP-FRAKTION BADEN-WÜRTTEMBERG

20 STELLUNGNAHMEN des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

24 Arbeitskreis »SELBSTBESTIMMUNG GESCHLECHT«

25 Arbeitskreis »RESSORTÜBERGREIFENDE GLEICHSTELLUNGSTRATEGIE«

Arbeitsgruppe des Vorstands »FRAUENAKTIONSTAG AM 08. MÄRZ 2024«

26 Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention – Begleitgruppe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg »ALTERSARMUT«

27 Arbeitsgruppe des Vorstands »KOMMUNALWAHLEN 2024«

SAVE THE DATE

+ Delegiertenversammlung des LFR in Präsenz: Freitag 19.04.2024 von 13.00 bis 16.30 Uhr

+ Delegiertenversammlung des LFR in Präsenz: Freitag 08.11.2024 von 13.00 bis 16.30 Uhr

Geschlechtergerechte Schreibweise im Rundbrief:

Der LFR BW verwendet bei der geschlechtsbezogenen Be- und Kennzeichnung von Personengruppen den Doppelpunkt (:), um alle Menschen einzubeziehen.

LIEBE LESER:INNEN,

Sie werden diesen Rundbrief sicher voller Spannung erwarten, denn wir teilen unsere Erfahrungen, Erlebnisse, unsere Kampagnen und auch einige Fotos aus unseren Veranstaltungen mit Ihnen. Wir wollen Sie ermutigen, dranzubleiben und sich zu engagieren, indem wir zeigen, wie viele sich für unsere Sache der Gleichstellung einsetzen und wir wollen Ihnen selbstverständlich darüber hinaus weiterführende Hintergrundinformationen bieten.

Oft sind es gerade die kleinen Gesten, die Mut schöpfen lassen und Kraft geben. Wir als Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg danken Ihnen allen, die Sie uns mit einem Lächeln, Gelassenheit, Fachwissen und Freundlichkeit aufmuntern und uns in unserem oft zähen Ringen, darin bestärken und unterstützen, uns weiter für die Anliegen der Frauen einzusetzen. Auch wenn wir persönlich als Erste und Zweite Vorsitzende erst anderthalb Jahre in den Ämtern sind, so sehen wir beide mit großer Freude, wie die Vernetzung mit vielen von Ihnen funktioniert.

Darüber hinaus danken wir unseren Kolleginnen im Vorstandsteam für Ihren Einsatz für die gemeinsame Sache des LFR BW und unseren zwei tatkräftigen Hauptamtlichen, Frau Dagmar Digruber, Referentin, und Frau Daniela Schraft, Assistentin in der Geschäftsstelle: Ohne diese letzteren beiden würden wir als Vorstand vieles vergessen, einiges nicht bewältigen können und müssten viel Inspiration und Ratschlag missen. Vielen Dank für eure Unterstützung und euer Engagement für den LFR BW.

Der LFR BW hat sich im letzten Jahr verstärkt für die Einführung einer geschlechtersensiblen Medizin eingesetzt. Durch die Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration BW konnten wir im Mai 2023 eine ganztägige Frauengesundheitskonferenz mit umfassender Tagungsdokumentation realisieren. Diese ist unter <https://www.lfrbw.de/veroeffentlichungen/publikationen/> herunterladbar. Das Themenfeld werden wir nun aufgrund der detaillierten Beschlusslage aus der Delegiertenversammlung im November 2023 nachverfolgen. Selbst in vielen Erste-Hilfe-Kursen fehlen die klaren Hinweise auf die Unterschiede bei der Symptomatik, der Behandlung oder Medikation. Das muss sich dringend ändern.

Um Frauen und ihre Lebenswelten sichtbar zu machen, schauen wir bei der digitalen Landkarte der Frauenerinnerungsorte in BW auf engagierte Frauen zurück und in der Kampagne zur Kommunalwahl 2024 nach vorn: Frauen Macht Politik. Oder auch: Frauen, macht Politik! Um mit Käthe Strobel (1907 – 1996), Bun-



Erste Vorsitzende  
Prof.in Dr. Ute Mackenstedt



Zweite Vorsitzende  
Verena Hahn

destagsabgeordnete und Bundesministerin, zu sprechen: »Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass wir sie allein den Männern überlassen könnten.«

Beim LFR BW wurden Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen oder Themenkomplexen angefragt, diese sind enorm wichtig. So können wir die Perspektive der Gleichstellung von Frauen und Männern dort einbringen, wo sie oft vergessen oder in der Komplexität als Querschnittsthema gar nicht erfasst wird. Eine krisenfeste Gesellschaft fordert alle und hat alle nachhaltig einzubeziehen. Nur ein Gemeinwesen, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller ständig und stabil bearbeitet, wird auch – oder gerade – in Ausnahmesituationen gesund und stark reagieren können. So gehen wir auch unser großes Projekt der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie nicht nur mit der Forderung nach einigen punktuellen Maßnahmen an, sondern mit der Forderung nach einer Gleichstellung von Frauen und Männern, die als DIE nachhaltige Aufgabe der Landesregierung angesehen wird.

In diesem Sinne und mit großem Engagement grüßen wir Sie alle herzlich,

Ihre

*U. Mackenstedt*

Prof.in Dr. Ute Mackenstedt  
Erste Vorsitzende

*Verena Hahn*

Verena Hahn  
Zweite Vorsitzende

## RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2022

### ORANGE THE WORLD – STOPP GEWALT GEGEN FRAUEN

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der LFR BW fordert seit langem, dass alle Formen der Gewalt und deren Auswirkungen berücksichtigt werden und die Gesellschaft nicht mehr wegschaut oder diese Gewalt banalisiert. So konstatierte Prof.in Dr. Ute Mackenstedt, die Erste Vorsitzende des LFR BW, in einer Pressemitteilung, dass Geschlechtsspezifische Gewalt eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau ist.

Die UN-Kampagne »Orange The World« macht seit 1991 auf geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam: Vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte. In diesem Jahr stand diese Kampagne unter dem Motto »Stopp Gewalt gegen Frauen«. Bezeichnend für die Kampagne sind die jährlichen Aktionen in zahlreichen Städten weltweit, wichtige Gebäude in der Farbe orange zu beleuchten oder mit orangefarbenen Fahnen oder Objekten auf die Botschaft aufmerksam zu machen (#oragetheworld).

Bereits seit Jahren fordert der LFR BW die konsequente Umsetzung der Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), die explizit eine differenzierte Definition von Gewalt verlangt. Physische Gewalt umfasst auch die Zwangsverstümmelung von weiblichen Genitalien, Zwangsabtreibungen und -sterilisationen. Die Formen der psychischen Gewalt reichen von verbalen und nonverbalen Übergriffen über Stalking hin zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Auch der Bereich der häuslichen Gewalt, sowohl psychische als auch physische Gewalt muss anerkannt werden. Die Istanbul Konvention, die sowohl kommunale als auch Länder- und Bundeszuständigkeiten betrifft, kann nur mit einer Koordinationsstelle umgesetzt werden. Deren Aufgabe muss auch eine transparente Datensammlung sowie ein Monitoring für Maßnahmen und Strategien auf allen Ebenen sein.

»Gründe für sexualisierte Gewalt liegen in den Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Tätern und Opfern,« stellt die Zweite Vorsitzende des LFR BW Verena Hahn fest, »aber immer noch – oder immer wieder – werden die Missstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern ignoriert und verharmlost.« Dem könne nur mit einer Bündelung der Kräfte von Kommunen, Ländern und Bund begegnet werden.



## DELEGIERTENVERSAMMLUNG AM 02. DEZEMBER 2022 IM CVJM IN STUTTGART



**Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Baden-Württemberg am 02. Dezember 2022 war wieder angefüllt mit zahlreichen wichtigen Themen und Anträgen, zwei Verabschiedungen und dem Arbeitsbericht des Vorstands, der bereits Eingang in den letzten Rundbrief fand.**

Auch Roswitha Ehinger, die langjährige Kassenprüferin des LFR BW seit 2011 und Delegierte des LFR BW im Landesseniorenrat Baden-Württemberg seit 2012, wurde verabschiedet. Sie war für den Verband DGB Frauen Baden-Württemberg bereits seit 2002 Delegierte oder stellvertretende Delegierte im LFR BW.

### VERABSCHIEDUNGEN AUS DEM LFR BW



Von links nach rechts: Erste Vorsitzende Prof.in Dr. Ute Mackenstedt und ehemalige Zweite Vorsitzende Hildegard Kusicka

Gleich zu Beginn wurde die Verabschiedung von Hildegard Kusicka, Zweite Vorsitzende des LFR BW ab November 2020 bis zum April 2022, nachgeholt. Sie konnte bei der vorherigen Delegiertenversammlung nicht dabei sein. Als Delegierte von Zonta International war Hildegard Kusicka von 2015 bis 2020 bereits als Beisitzerin und Schatzmeisterin für den LFR BW aktiv.



Von links nach rechts: Zweite Vorsitzende Verena Hahn und Kassenprüferin Roswitha Ehinger

Der LFR BW dankte beiden Frauen für ihr großartiges ehrenamtliches Engagement.

### BESCHLUSSFASSUNGEN DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Einer der beschlossenen Anträge befasste sich mit der **Einberufung eines Arbeitskreises Gleichstellungsstrategie des LFR BW**, der ein Papier für eine solche ressortübergreifende Strategie erarbeiten soll. Dieser Arbeitskreis nahm seine Arbeit im Februar 2023 auf und erstellte bereits einen Entwurf. Es bildete sich aus dem AK nochmals ein kleineres Redaktionsteam, um effizient an den Texten arbeiten zu können. Der Entwurf wird nochmals in seiner Struktur in einem Workshop Ende November 2023 überprüft und angepasst werden. Es ist eines der großen und wichtigsten Projekte des LFR BW zur Zeit.

Ebenfalls wurde der Antrag zur umfassenden **Änderung der Satzung des LFR BW** angenommen, sodass die Arbeit des LFR BW künftig auf der Grundlage der am 02. Dezember 2022 aktualisierten und modernisierten Fassung der Satzung basieren wird. Dem Antrag lag eine Synopse mit der Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Regelungen zugrunde, da die Änderungen zahlreich waren und auch Anpassungen an moderne und übliche Regelungen erforderlich waren. Es wurde zwischen inhaltlichen, formalen und infolgedessen Klarstellungen oder inhaltlich notwendigen Folgeänderungen unterschieden. Der AK Satzung hat unter der Leitung der Zweiten Vorsitzenden Verena Hahn entsprechend den Satzungsänderungen auch die Geschäfts- und Wahlordnung zur nächsten Delegiertenversammlung im April 2023 angepasst und zur Abstimmung gestellt. Danach wurde der AK Satzung nach getaner Arbeit aufgelöst. →



Ein Teil des Vorstandsteams von links nach rechts: Ingrid Aumaier-Sauereisen, Carmen Kremer, Jessica Messinger, Verena Hahn, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt und Vera Huber

Den Antrag über die erneute Abstimmung eines Antrags der Evangelischen Frauen in Württemberg und Baden zur »Differenzierten Rechtsfolgenabschätzung bzgl. Geschlechtseintrag und Personenstandsregister« vom April 2022 stellte bei dieser Delegiertenversammlung der Vorstand des LFR BW. Dies wurde aufgrund eines formalen Fehlers in der vorherigen Delegiertenversammlung notwendig. Der Antrag wurde zunächst ausführlich diskutiert und nunmehr mehrheitlich angenommen.

Rund um die Gesundheit bei der Geburtshilfe und Schwangerschaft drehte sich ein Antrag von Pro familia Baden-Württemberg e.V. und vom Vorstand des LFR BW, der angenommen wurde. Die Forderungen umfassen die flächendeckende Versorgung von Frauen, Müttern und Schwangeren rund um Schwangerschaft und Geburt und darüber hinaus die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und die Gewährleistung von wohnortnahen Schwangerschaftsabbrüchen in Baden-Württemberg.

Der Initiativantrag der DGB-Frauen Baden-Württemberg zur »Unterstützung der Landesregierung Baden-Württemberg für Frauen in der Teuerungskrise« wurde ebenfalls mit kleinen Änderungen angenommen. Ziel war insbesondere die Einrichtung eines Härtefallfonds zur Unterstützung von Menschen in Notlagen.

#### VORSTELLUNG PROJEKT familyNET 4.0



Des Weiteren wurde im Laufe der Delegiertenversammlung das Projekt familyNET 4.0 vorgestellt, das Informationen und Beratung über die Chancen der Digitalisierung für familienbewusste und lebensphasenorientierte Unternehmen anbietet. In diesem Rahmen wird auch der Wettbewerb »familyNET 4.0 – Unternehmenskultur in einer digitalen Arbeitswelt« ausgerichtet.



## RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2023

### ONE BILLION RISING AM 14. FEBRUAR 2023 – DAS STRUKTURELLE HINTER DEN WAHREN GESCHICHTEN

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordert Solidarität für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen und ein differenzierteres Bewusstsein für das damit zusammenhängende Leid. Die Geschichten hinter dieser Gewalt sind real, die Ängste von Frauen und Mädchen vor der Gewalt auch.

Die im November 2022 veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik zu partnerschaftlicher Gewalt zeigte erneut auf, dass sich die »alarmierend hohe« Zahl der Femizide in den vergangenen Jahren kaum verändert hat. So versuche ein Partner oder Ex-Partner jeden Tag eine Frau zu töten und weniger als jeden dritten Tag gelänge dies in Deutschland auch. Aber die Statistik über partnerschaftliche Gewalt und damit der Versuch einer Einordnung der Realität, bleibt lückenhaft. Es ist von hohen Dunkelziffern auszugehen, denn viele dieser Gewalttaten geschehen im Privaten und werden nach wie vor nicht bei der Polizei angezeigt.

»Aus Scham und aufgrund von Abhängigkeiten holen sich viele Frauen und Mädchen als Opfer von Gewalt keine Hilfe«, stellte Verena Hahn, Zweite Vorsitzende des LFR BW, fest. Ihren erschreckenden Geschichten würde häufig nicht geglaubt werden, zu unerträglich seien sie, zu unglaublich erschienen sie.

Daher fordert der LFR BW seit Jahren von der Landesregierung in Baden-Württemberg die Umsetzung der Istanbul Konvention gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt zur Prävention als gesellschaftliche Aufgabe und zum Schutz der Opfer.



Zudem spielt die Sprache beim Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen eine entscheidende Rolle: Sie bestimmt, wie über diese Gewalt gesprochen, geschrieben und nachgedacht wird. »Stereotype und Verharmlosungen zementieren unseren Sprachgebrauch und beschränken unsere Wahrnehmung,« konstatiert Prof.in Dr. Ute Mackenstedt, Erste Vorsitzende des LFR BW. »Familientragödie« und »Beziehungsdrama« würde reale Gewalt gegen Frauen und Mädchen und sogar deren Tötung verharmlosen und die mehrheitlich männlichen Täter entlasten.

Der LFR BW fordert daher eine würdigere und angemessenere mediale Berichterstattung, um mehr gesellschaftliche Sensibilität für das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland herzustellen. Ohne Einordnung einer Gewalttat in die empirischen Zahlen der Kriminalstatistiken erscheinen sie vermeintlich als Einzeltaten und gerade nicht als Beleg für eine strukturelle Herausforderung der gesamten Gesellschaft. Denn darüber hinaus müssten auch die hohen Dunkelzifferschätzungen aufgrund von leider seltenen, da teuren Befragungsstudien benannt werden.



## INTERNATIONALER FRAUENTAG AM 08. MÄRZ 2023 – SICHTBARKEIT VON FRAUEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Verlosung von Gutscheinen für einen Frauenstadtpaziergang in Stuttgart am 12. März 2023

Zum Internationalen Frauentag im März 2023 machte der Landesfrauenrat Baden-Württemberg auf seine Digitale Landkarte der Frauenerinnerungsorte in Baden-Württemberg aufmerksam und damit auf das Leben und Wirken von Frauen, die unser Bundesland geprägt haben. Denn die Unsichtbarkeit weiblichen Wirkens in der Geschichte hat direkten Einfluss auf die Gegenwart und auf die gesellschaftliche Wahrnehmung und Repräsentanz von Frauen. Es ist hinlänglich bekannt, dass – trotz beeindruckender Lebensleistungen – nur wenige Forscherinnen, Politikerinnen, Künstlerinnen oder Herrscherinnen mit einem Denkmal geehrt wurden.

Der LFR BW möchte dazu beitragen, dies zu ändern, und hat anlässlich des Internationalen Frauentages und im Vorfeld der Veröffentlichung der Digitalen Landkarte der Frauenerinnerungsorte in Baden-Württemberg, Gutscheine für die Teilnahme an einem Frauen-Stadtrundgang verlost.



Die zwei getrennten Rundgänge in Stuttgart standen im Zeichen der starken Frauen, die bereits zu Zeiten der Könige in der schwäbischen Metropole viel bewegt haben – als Herrschergattinnen, wie Olga und Katharina, aber oft auch aus dem Verborgenen, was vermutlich der Grund dafür ist, dass sie nie wirklich »prominent« wurden. Deshalb wurde bei dem sehr interessanten und aufschlussreichen Rundgang nicht nur von den adeligen Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung berichtet, sondern auch von ihren unbekannteren Schwestern im Geiste.

Die Aktion stieß auf große Resonanz und Begeisterung und wir haben uns sehr gefreut, gemeinsam mit den Gewinnerinnen, die aus dem »Ländle« angereist kamen, auf den Spuren der beeindruckenden Frauen zu wandeln.



## DIGITALE LANDKARTE DER FRAUENERINNERUNGSSORTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG – EIN PROJEKT DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG

Vor rund 20 Jahren wurden im Landesprojekt »Leistungen von Frauen in Baden-Württemberg sichtbar machen« zweiundsechzig Frauen mit Gedenktafeln in dreizehn Kommunen geehrt. (Calw, Esslingen, Leutkirch, Lörach, Winnenden, Pforzheim, Ulm, Baden-Baden, Offenburg, Giengen an der Brenz, Lenzkirch, Schwäbisch Gmünd).

Es gab jedoch bisher keinen Ort und kein Verzeichnis, an dem und in dem diese Erinnerungsorte für Frauen in Baden-Württemberg zusammengefasst wurden. Der LFR BW hat daher wie einige andere Landesfrauenräte aus anderen Bundesländern das Projekt gestartet, die digitale Landkarte mit einem Redaktionssystem in seine Homepage zu integrieren, um dort die vorhandenen und zukünftigen Frauenerinnerungsorte sichtbar zu machen.

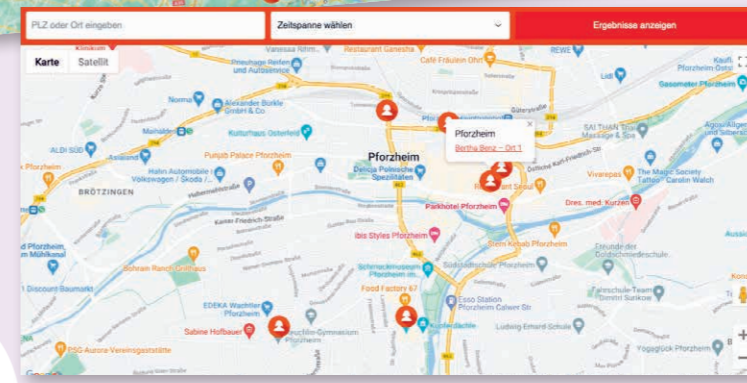
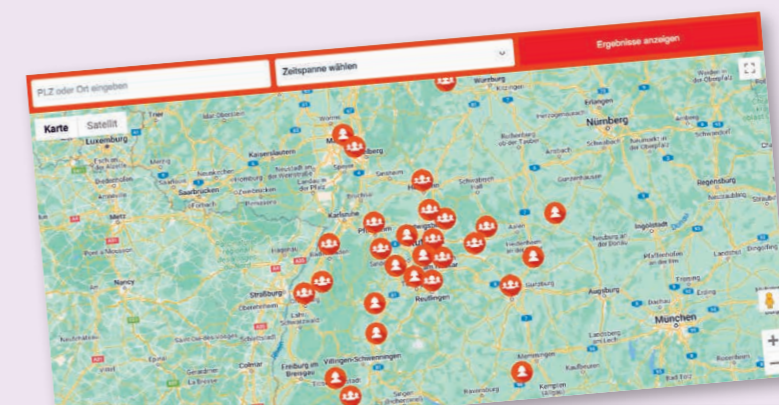
Die Landkarte wird mit Informationen durch die Gemeinden und Initiator:innen der Frauenerinnerungsorte (Gedenktafeln, -stelen



<https://www.lfrbw.de/themen/frauenerinnerungsorte/>

oder Denkmäler) bestückt, die der LFR BW einpflegt. Es ist jeweils der Name der Frau und ihre Lebensdaten, Hintergründe über ihr Wirken sowie ein Bild des Erinnerungsortes und der Frau aufgeführt.

Zusätzlich sind eine kurze Würdigung und weiterführende Literatur oder Links sehr willkommen. Die Landkarte kann laufend ergänzt werden, bitte senden Sie die Informationen gerne per E-Mail an den LFR BW.



## DELEGIERTENVERSAMMLUNG AM 21. APRIL 2023 IM LITERATURHAUS IN STUTTGART

Neben den Berichten aus den Arbeitskreisen des Landesfrauenrates Baden-Württemberg, den Arbeitsgruppen des Vorstands und den Medien-, Landesfamilien- und Landes-seniorenräten standen in dieser Delegiertenversammlung wieder die Kassenprüfung und Entlastung 2022 und der Haushalt 2023 an. Letztere wurden erläutert und beschlossen.

### DIE VIER GESTELLTEN ANTRÄGE WURDEN ANGENOMMEN

Die Evangelischen Frauen in Württemberg und Baden forderten mit ihrem Antrag »Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräfte in der Haus- und Familienpflege«. Die Forderungen nach einer »Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes (ChancenG)« wurden vom Vorstand des LFR BW formuliert und von der Delegiertenversammlung auch aufgrund der bereits seit 2021 vorliegenden Evaluation des ChancenG unterstützt. Es wurde bedauert, dass die Landesregierung trotz gegenteiliger Vereinbarungen im Koalitionsvertrag keine Novellierung des ChancenG in dieser Legislaturperiode anstreben wird. Dies wäre ein falsches Signal für die Gleichstellungsarbeit im Bundesland.

Ein dritter angenommener Antrag befasste sich mit der »Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur (Frauenhausgesetz)«, siehe Details dazu auch in der Stellungnahme des LFR BW zum entsprechenden Gesetzesentwurf der SPD-Landtagsfraktion in diesem Rundbrief. Wie bereits in dem Bericht zur Delegiertenversammlung im Dezember 2022 geschildert, wurde auch der Antrag zur Annahme der an die Satzungsänderungen entsprechend angepassten Wahl- und Geschäftsordnung für Delegiertenversammlungen des LFR BW angenommen.

Zu den Berichten aus den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Vorstands verweisen wir an dieser Stelle auf die Pressemitteilungen und Ankündigungen der Kampagnen zur »Kommunalwahl 2024« und zum »Frauenaktionstag 08. März 2024«.

### BERICHT AUS DER ARBEIT DER VERTRETERIN RUTH WECKENMANN DES LFR BW IM RUNDfunkRAT DES SWR

Im Hinblick auf Transparenz über und Compliance-Regelungen bezüglich der Gremienarbeit der Rundfunkrätinnen sind zwischenzeitlich alle öffentlichen Landesrundfunkrat- und Gesamtrundfunkratssitzungen im Live-Stream zu verfolgen. Auch sind alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen auf der Internetseite für die Öffentlichkeit zugänglich: <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/gremien/rundfunkrat/sitzungsunterlagen-100.html>

Das Verfahren und der Umgang mit Programmbeschwerden ist übersichtlicher und verständlicher auf den Internetseiten gestaltet: <https://www.swr.de/gremien/rundfunkrat/programmbeschwerde-programmkritik-100.htm>

Aufgrund der Vorgänge um die Intendantin des RBB hat die ARD ihre Compliance-Regelungen überarbeitet. Parallel dazu haben die SWR-Rundfunkratsmitglieder ebenfalls die Compliance-Regelungen überarbeitet und präzisiert und werden diese verabschieden. Zur Compliance der Rundfunkratsmitglieder gehört auch der öffentlich zugängliche Bericht über die individuelle Sitzungsteilnahme, damit die entscheidenden Verbände auch wissen, ob der/die jeweilige Vertreter:in das Amt auch wahrnimmt.

### Schwerpunkte der Arbeit als Vorsitzende des Programmausschusses Kultur (PAK)

Der digitale Umbau der ARD gesamt und des Senders mit dem Ausbau der Mediathek sowie der Audiothek und der Nutzung von Drittplattformen hat sich enorm beschleunigt. Forciert wird dies von der Politik, die eine deutlich bessere Adressierung der jüngeren Zielgruppen (unter 50 Jahren) mit deren geändertem Nutzungsverhalten verlangt. Dieser Umbau ist angesichts der knappen finanziellen Ressourcen nur durch eine Verlagerung vom linearen in das non-lineare Programm machbar. Zum Teil merken dies die linearen Nutzer:innen bereits beim Fernsehen als auch beim Hörfunk in Form von Zusammenlegungen und Wiederholungen. Dadurch sind Programmbeobachtungen sehr viel intensiver und aufwändiger, da alle Ausspielwege einbezogen werden müssen.

Der parallel erforderliche Ausbau des non-linearen Programms, das Beiträge und Nutzer:innenkontakte via Social Media-Kanälen, Begleitinformationen, Podcasts etc. umfasst, prägt auch die aktuelle Arbeit im Programmausschuss Kultur.

Alle Hörfunkwellen (im Ausschuss SWR und SWR3 und DAS DING), die bereits multimedial aufgestellt sind, verstärken ihre Online-Aktivitäten und bieten eigenständige Formate »Online-Only« von Dokumentationen und Informationen bis zu fiktionalen Sendungen, Podcasts etc. an. Unter den Überschriften SWR Aktuell, SWR Kultur, SWR Sport, SWR Wissen, SWR Heimat, SWR Classic, SWR Kindernetz sind alle Beiträge, Informationen und Hintergründe zu den jeweiligen Themengebieten zu finden. Die Programmbeobachtung, die wichtigste Aufgabe der Gremien, hat dadurch enorm an Umfang und Aufwand gewonnen. Ebenfalls zugenommen haben aber auch Programmbeschwerden unterschiedlichster Art. In ihnen spiegelt sich (neben inhaltlich berechtigten Beschwerden) der verschärfte Ton in der Gesellschaft und die Überzeugung, nur das eigene Weltbild sei richtig, enorm wider.

Gemeinsame Leitung des Lila Freundinnenkreises im SWR  
Gisela Bill (Vertreterin des Landesfrauenbeirats Rheinland-Pfalz) und Ruth Weckenmann organisieren gemeinsam den Lila Freun-

dinnenkreis, ein Austauschgremium, in dem aktuelle Informationen zur Berichterstattung über Frauen und die Repräsentanz von Frauen in den Medien untereinander ausgetauscht werden. Es werden anlassbezogen der Austausch mit den Intendanten und dem Freundinnenkreis organisiert und mit dem Rundfunkratsvorsitzenden abgestimmt, dass die Beauftragten für Chancengleichheit des SWR in regelmäßigen Abständen in den öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrats über Ihre Arbeit berichten. Aktuell setzen sie sich auch intensiv mit dem Thema Compliance auseinander.

### Aktuelle Funktionen

Ruth Weckenmann ist Vorsitzende Programmausschuss Kultur (sog. PAK), Co-Vorsitzende des Lila Freundinnenkreises, Mitglied im Ausschuss Recht und Technik, Mitglied im Ausschuss für den Dreistufentest der Telemedienangebote und Mitglied in der AG ARD-Vorsitz und in der Vorsitzenden-AG zur Umsetzung der Qualitätsrichtlinie des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages.



Ruth Weckenmann,  
pro familia Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.

Bitte um Rückmeldungen, Anregungen, Einschätzungen und Kritik  
Ruth Weckenmann freut sich über Ihre Rückmeldungen. Es lohnt sich, dass wir uns kritisch und konstruktiv mit unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und deren Angebot befassen. In allen Ländern mit schwachen nicht-kommerziellen Angeboten ist die demokratische Diskussionskultur schwieriger.

### BERICHT AUS DER ARBEIT DER VERTRETERIN DR. DAGMAR HÖPPEL DES LFR BW IM LANDESMEDIENRAT (LFK)

Die LFK steht vor großen Herausforderungen. Die EU hat neue Richtlinien erlassen, die im Landesrecht umzusetzen sind. Hinzu kommt, dass gerade die kleinen privaten Sender, die vor allem lokale Nachrichten senden, während Corona Werbekundschaft verloren haben und daher vor enormen finanziellen Herausforderungen stehen. Die Medienlandschaft ist nach wie vor im Umbruch. Dies trifft vor allem freie Mitarbeitende. Häufig sind sie weiblich und wünschen sich eine Berufsausbildung in diesen Be-

reichen. Nach ihrer Ausbildung bei den freien Sendern wechseln sie oft zu den Öffentlich-Rechtlichen, die freien Sender haben nicht selten das Nachsehen.



Dr. Dagmar Höppl,  
Verband Baden-Württembergischer  
Wissenschaftlerinnen

Auch das Verhalten der Nutzer:innen hat sich stark verändert. So schauen junge Menschen unter 30 Jahren mehrheitlich kein Fernsehen im klassischen Sinne mehr, sondern greifen hauptsächlich auf Online-Angebote zurück.

Vor allem die Studien der LFK über das Nutzungsverhalten von Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien und Seniorinnen und Senioren belegen die extremen Nutzungsverchiebungen. Für die Jugend spielt das

»klassische Fernsehen« kaum noch eine Rolle. Sie nutzen die Online-Angebote aber nicht nur zum Spielen sondern auch zum Lernen. Aber auch die Spiele können pädagogischen Zwecken dienen. Die sogenannten serious games (»Spiel mit ernsthaftem (Lern-)Ziel«) sind in der Medienlandschaft nicht mehr wegzudenken. Die Studien der LFK sind abrufbar unter:

<https://www.lfk.de/forschung/mediennutzungsstudien>

#MeToo und Jugendschutz sind nach wie vor wichtige Themen. Eine aktuelle Studie von Professorin Hoven, Universität Leipzig, belegt die Zunahme von Hass und Hetze im Netz gerade auch unter Jugendlichen ([https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/prins\\_import/dokumente/dok\\_20220829123452\\_aeOb27c451.pdf](https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/prins_import/dokumente/dok_20220829123452_aeOb27c451.pdf)). Die LFK ist vertreten in der Kampagne »Entschlossen gegen Hass und Hetze«, die allerdings trotz Intervention der Frauenverbände Antifeminismus (noch) nicht speziell adressiert.

### Ausschuss für Teilhabe und Gleichberechtigung (TuG)

Als plural besetztes Gremium soll der Medienrat die Gesellschaft Baden-Württembergs widerspiegeln und damit zur vielfaltssichernden Funktion der LFK beitragen. Vor diesem Hintergrund wurde auf Anregung von Dagmar Höppl zu Beginn der achten Amtsperiode der Ausschuss Teilhabe und Gleichberechtigung eingesetzt, um im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der LFK die öffentliche Diskussion anzustoßen und bewusstseinsbildend zu wirken.

Der Ausschuss Teilhabe und Gleichberechtigung (TuG) befasst sich mit Themen rund um Barrierefreiheit, Gleichstellung und Diversität. Neben ersten gesetzlichen Vorgaben gewinnen die Themen auch im öffentlichen Diskurs in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz. →



Ein Teil des Vorstands des LFR BW auf der Delegiertenversammlung

### Schwerpunkte der ersten LFK-Auswertungen und Untersuchungen

- + Die Vielfalt an fremdsprachigen Angeboten der NKLs: Im Zentrum der ersten Sitzungen wurde der Schwerpunkt auf fremdsprachige Sendeangebote gelegt und Angebote von verschiedenen Anbietern vorgestellt. Integrativ wurde vor allem die Möglichkeit erlebt, Musik und Nachrichten aus der Heimat in Landessprache zu hören. Gemeinsame Aktionen vor Ort, wie gemeinsames Kochen, wurden als identitätsstiftend erlebt. Es wird in mehr als 130 Sprachen gesendet.
- + Die Suche nach den sog. »sinnfluencern«: Sinnfluencer:innen bewegen sich mit ihren Angeboten zwischen Konsum und Nachhaltigkeit, z.B. »Gesunde Ernährung«, und geben Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen. Oft werden auch Themen aufgegriffen, die im Mainstream wenig Gehör finden. So finden hier Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen einen Rahmen, um über ihre Lebenssituation zu informieren und vor allem auch anderen Mut zu machen und Tipps auszutauschen.

Als nächstes Thema werden wir die Barrierefreiheit in den Blick nehmen. Wir sind auf gutem Wege, Impulse für die Themen »Gleichstellung und Teilhabe« zu setzen und für die damit verbundenen Belange zu sensibilisieren. So wurde erstmalig zum Diversity Day eine Pressemitteilung der LFK herausgegeben und Best Practice Beispiel zu identifizieren.

Ziele des Ausschusses TuG sind, die Medienlandschaft in Baden-Württemberg mit Stellungnahmen und Impulsen zu unterstützen, für Themen stärker in den Blick zu nehmen und Best-Practice-Beispiele sichtbar zu machen.

Im Zentrum der Arbeit des LFK steht die Vermittlung von Medienkompetenz. Soziale und digitale Dienste sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dabei geht es vor allem auch um die Teilhabe, am Zugang für alle, speziell für Kinder, Jugendliche und für Ältere. Die permanent weiterentwickelte App der LFK soll daher für alle Einsteigerinnen und Einsteiger, die bislang kein Smartphone oder Tablet hatten oder noch unsicher sind, einen gut verständlichen Einstieg ermöglichen. Die App kann hier heruntergeladen werden: »Starthilfe – digital dabei« <https://www.lfk.de/medienkompetenz/seniorinnen-und-senioren/lern-app-starthilfe-digital-dabei>

### Klick safe – Sicherheit im Umgang mit den neuen Medien

Themen sind dabei der Jugendschutz mit Programmen wie Klick save, Apps, bis hin zu Beratungstelefonen, die sich sowohl an Lehrende, an Eltern als auch an Kinder und Jugendliche richten und z.B. über Fake News aufklären sollen. Die Angebote richten sich auch an Multiplikator:innen. Auch die Angebote von Blogger:innen und Influencer:innen, haben sich an gewisse Regelungen zu halten. Die EU hat gerade neue Regelungen gesetzt, die in noch in das Landesrecht zu übertragen sind. Hier ist der Landesmedienrat dabei, Kriterien zu entwickeln. Weitere Informationen dazu gibt es unter: <https://www.klicksafe.de/>

### Intermediäre

Auch die sogenannten »Medienintermediäre«, z.B. Suchmaschinen wie Google, Facebook, Instagram, und der Einfluss von Algorithmen in unserem Alltag sind Themen, die der LFR-Fachtag und die AG in unser Bewusstsein gerückt haben. Wir brauchen Transparenz, Regeln und wirksame Kontrollen. Den Medienstaatsvertrag gilt es in Form von Satzung dahingehend zu konkretisieren. Ab Juli 2023 sind daher alle Sitzungsprotokolle öffentlich, noch wird geprüft, ob die Sitzungen zukünftig öffentlich zugänglich und online übertragen werden (müssen).

### Wahl des Präsidenten/der Präsidentin des Landesmedienrats und seiner Stellvertretung

Die achte Wahlperiode des Landesmedienrats hat im April 2022 begonnen. Der Landesmedienrat setzt sich aus sieben Frauen und 28 Männern zusammen. Als Vorsitzender wurde Dr. Wolfgang Epp vom Medienrat bestätigt. Als Vorsitzende des Ausschuss für Teilhabe und Gleichberechtigung (TuG) war Dagmar Höppel automatisch Mitglied im Wahlausschuss für den Präsidenten/die Präsidentin der LFK und sowohl an der Stellenausschreibung als auch bei der Anhörung möglicher Kandidatinnen und Kandidaten beteiligt. Da nur eine Bewerbung einging, wurde Herr Dr. Kreißig als Präsident im Februar 2023 einstimmig wiedergewählt. Seine Stellvertreterin, Bettina Backes wurde ebenfalls im Amt bestätigt.

### Bundesweite Vernetzung der Medienrätinnen geplant

Die geplante bundesweite Vernetzung der Medienrätinnen ist ins Stocken geraten, da die Herausforderungen vor Ort so groß sind, dass die Zeit für überregionale Aktivitäten fehlt. Der TuG-Ausschuss hat aber bereits in Bremen angefragt, mehr von deren

fortschrittlichen Aktivitäten zu erfahren. Damit hoffen wir, auch die Initiative wieder zu beleben. Wie auch in den Öffentlich-Rechtlichen sind »Frauen in Kultur und Medien« von Gleichstellung noch weit entfernt. Es fehlt an guten Vorbildern, es fehlt an Vielfalt auch in der Gaming-Community. Auch hier gilt daher das Motto des Landesfrauenrats BW: **Wir bleiben dran!**

Herzlich gerne möchte Dagmar Höppel Sie dazu einladen, die Kolleginnen in der LFR-Geschäftsstelle oder sie über diskriminierende Vorkommnisse zu informieren. Scheuen Sie sich nicht, Vorkommnisse zu melden, unser Gefühl trägt uns nicht!

Abschließend möchte Dr. Höppel noch auf den »Leitfaden der Medienanstalten – Werbekennzeichnung bei Online-Medien« hinweisen, der für alle nützlich ist, die Inhalte in den Sozialen Medien anbieten. Warum es den Leitfaden braucht? »Mit diesem Leitfaden geben die Medienanstalten Empfehlungen ab, wie die gesetzlichen Werbekennzeichnungsvorgaben für Social-Media-Angebote (wie Instagram, Twitter, Facebook, YouTube, TikTok, Twitch etc.) und sonstige Online-Medien wie z. B. Blogs und Podcasts in der Praxis umgesetzt werden können. Er ist als Übersetzungshilfe der entsprechenden Bestimmungen von Medienstaatsvertrag (MSiV) und Telemediengesetz (TMG) zu verstehen und spiegelt die Aufsichtspraxis der Medienanstalten wider.« Siehe unter: [https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user\\_upload/die\\_medienanstalten/Service/Merkblaetter\\_Leitfaeden/Leitfaden\\_Werbekennzeichnung\\_Online-Medien\\_vers\\_23.pdf](https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/die_medienanstalten/Service/Merkblaetter_Leitfaeden/Leitfaden_Werbekennzeichnung_Online-Medien_vers_23.pdf)

### BERICHT DURCH DIE VERTRETERIN LIESELOTTE ZELLER DES LFR BW IM LANDESFAMILIENRAT

Die Schwerpunkte bei den Arbeitsthemen sind folgende: Familienbildung stärken, Projekt Bekämpfung von Coronafolgen und Schaffung resilienter Strukturen in der Familienbildung und -beratung.

Inhaltliche Schwerpunkte bilden die familienbewusste und sozial gerecht gestaltete Mobilität. Hier muss die Landesstrategie begleitet werden. Der Fachkräftemangel führt zu einer Gefährdung für die Kinderbetreuung, Pflege und soziale Arbeit. Somit müssen die Armutsentwicklung und Handlungsnotwendigkeiten in den Blick genommen werden, Fachausschüsse sind wiederzubeleben.



Lieselotte Zeller, Vizepräsidentin Landesfrauenverband Württemberg-Baden e.V.

Die Absicherung und Ausstattung des Landesfamilienrates ist eine Herausforderung, die Verbändeförderung durch die Landesregierung ist zu verbessern. Der Landesfamilienrat muss ein Konzept für Mitgliedsbeiträge der Verbände entwickeln, um seinen notwendigen finanziellen Spielraum abzusichern.

Als Hauptthema wurde die Familienförderung als Teil der Mobilitätswende gesehen. Mobilität ist Teilhabe und Gerechtigkeit, da sie den Zugang zu

Bildung und Versorgung sichert. Sie bedeutet auch Lebensqualität für alle Generationen. Der Klimawandel bedroht uns alle. Vor allem aus ökologischen Gründen ist ein Umdenken beim Individualverkehr dringend geboten. Aber auch die menschengerechte Gestaltung des Lebensumfeldes ist wichtig. Die Mobilitätsstrategie muss sozial gerecht, aber auch familiengerecht sein, d.h. an die Bedürfnisse und Abläufe von Familien angepasst werden.

Der Landesfamilienrat begrüßt die Pläne von Verkehrsminister Hermann, der in der Mitgliederversammlung die Mobilitätsstrategie vorgestellt hat und darüber ins Gespräch kam. Mobilität zu sein ist auch ein großer Kostenfaktor, denn laut Studien ist er der drittgrößte Ausgabenposten im Familienbudget. Der Ausbau des bezahlbaren ÖPNV ist als zentrales Element der Mobilitätswende zu sehen. Es wurde vorgeschlagen, die Kinderzahl zu berücksichtigen. Die Rad- und Fußwege sind sicher zu gestalten, die Quartiersgestaltung muss in ein lebenswertes Umfeld münden. Die Verkehrspolitik muss Teil der Familienpolitik werden und umgekehrt und ist in die Familienförderstrategie des Landes einzubeziehen.

Sicherheit im Verkehr, vor allem für Kinder und Jugendliche, sollte Bestandteil von Eltern- und Familienbildung werden. Alle Generationen sind betroffen. Die zentrale Forderung des Landesfamilienrats: Kinder und Jugendliche zahlen im ÖPNV nichts.



Delegierte des LFR BW auf der Delegiertenversammlung

## KONFERENZ DER LANDESFRAUENRÄTE (KLFR) VOM 05. BIS 07. MAI 2023 IN MAINZ

Bei der diesjährigen, vom Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz in Mainz ausgerichteten Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) vom 05. bis 07. Mai 2023 sind aktuelle Informationen ausgetauscht und mehrere Beschlüsse gefasst worden.

Der Austausch findet auch über ausführliche Geschäftsberichte der einzelnen Landesfrauenräte statt, die alle Mitglieder der KLFR in digitaler Form erhalten. Diese werden in der Sitzung nur in Kurzdarstellungen zu den #Höhepunkten und den #Baustellen der anwesenden Landesfrauenräte zusammengefasst. Sie wurden durch dessen Stellvertretende Vorsitzende Claudia Altwasser noch um ein Grußwort und einen Bericht aus dem Deutschen Frauenrat e.V. ergänzt. Sie berichtete als Schwerpunkt über die Aufnahme der Parität in die Wahlrechtsreform des Bundestages unter dem Motto »Parität-Jetzt«.

Die üblichen Treffen der Geschäftsführerinnen der Landesfrauenräte fanden in 2022 dreimal statt, sodass aktuelle Informationen

und der Status der Frauenort-Projekte in den jeweiligen Bundesländern, in Baden-Württemberg unter dem Titel »Frauenerinnerungsorte«, und der Bundeskoordinierungsstelle ausgetauscht werden konnten.

Zum Antrag des Landesfrauenrates Baden-Württemberg zur differenzierten Rechtsfolgenabschätzung im Hinblick auf das geplante Selbstbestimmungsgesetz der Ampelkoalition wurde ein Antrag auf Nichtbefassung gestellt, da die meisten Landesfrauenräte keine Beschlusslage zu diesem Antrag hatten. Die drei Anträge aus Bayern zum »Ausbau der Bildungsangebote und Bildungsberatung für geflüchtete Mädchen und junge Frauen«, aus Brandenburg zu »Starke Mädchen werden zu starken Frauen – Mädchenarbeit bundesweit stärken« und aus Rheinland-Pfalz zur »Anerkennung des Femizids als Folge eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses« wurden angenommen.

Die nächste KLFR wird vom Landesfrauenrat Saarland vom 14. – 16. Juni 2024 in Saarbrücken ausgerichtet.



# STARK FÜR FRAUEN

## FRAUENGESUNDHEITSKONFERENZ – GESCHLECHTERSENSIBLE MEDIZIN AM 12. MAI 2023 IN STUTT GART

Es war kein üblicher halbtägiger Fachtag, sondern eine große Konferenz inklusive Markt der Möglichkeiten, die der Landesfrauenrat Baden-Württemberg im Mai 2023 organisierte. Über 160 Personen nahmen teil. Hochkarätige Keynote-Speakerinnen und Referentinnen, die zugleich die anschließenden Workshops leiteten, gaben den fachlichen Input. Dreizehn regionale und überregionale Verbände und Selbsthilfe-Organisationen stellten sich beim Markt der Möglichkeiten vor und vernetzten sich.



Leonie Dirks – Ministerialdirektorin und Amtschefin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Schon in ihrem Grußwort umriss die Ministerialdirektorin und Amtschefin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration BW, Leonie Dirks, die Herausforderungen und Defizite im weiten Feld der Frauengesundheit.

Die Keynotes der zwei Professorinnen, Prof.in Dr. Birgit Derntl von der Universität Tübingen und Prof.in Dr. med. Dr. rer. Nat. Bettina Pfeleiderer von der Universität Münster, rüttelten durch ihre klaren Forderungen und Beispiele zu den im Medizinbereich bestehenden Gender Gaps auf. Schnell wurde klar, dass es einer massiven Wende hin zu einer geschlechtersensiblen Medizin bedarf, sowohl in der Forschung, der Lehre, in der Praxis und in der Öffentlichkeit.



Markt der Möglichkeiten

Weiterhin wurden fünf spannende fachliche Vorträge angeboten, deren Themen danach in den jeweiligen Workshops rund um die Frauengesundheit vertieft wurden. Von der Feststellung trauriger Missstände über die Ausführungen zu neuen medizinischen Erkenntnissen bis hin zu unterhaltsamen Spitzen ob des rückständigen Zustands der geschlechtersensiblen Medizin, die immer noch in den Kinderschuhen steckt, war alles dabei. Darüber hinaus wurden Fragen rund um die Gründung eines Netzwerks zum Thema Frauen und Gesundheit in BW von der Kooperationspartnerin der Konferenz, der LAG kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte BW, aufgenommen.

Der LFR BW konnte eine Broschüre als Dokumentation der Frauengesundheitskonferenz herausgeben, die dank einer Grafikerin und einer Fotografin auch in Bildern festgehalten werden konnte. Sie ist digital von der Website des LFR BW herunterladbar: [https://www.lfrbw.de/wp-content/uploads/2023/07/LFR\\_Frauengesundheitskonferenz\\_DokumentationA4\\_WEB.pdf](https://www.lfrbw.de/wp-content/uploads/2023/07/LFR_Frauengesundheitskonferenz_DokumentationA4_WEB.pdf).

Wir danken allen Unterstützer:innen und Teilnehmer:innen, die diese Konferenz zu einer gelungenen Veranstaltung werden ließen. Auf der Delegiertenversammlung im November 2023 wurden die Ergebnisse und die in den Workshops erarbeiteten Anträge beschlossen und werden somit nun vom Vorstand des LFR BW intensiv weiterverfolgt.





## AUSTAUSCH UND ANTRITTSBESUCHE DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG

### ANTRITTSBESUCH UND AUSTAUSCH MIT DEM MINISTERPRÄSIDENTEN WINFRIED KRETSCHMANN MDL



Von links nach rechts:  
Vera Huber,  
Corinna Schneider,  
Verena Hahn,  
Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann  
Mdl, Prof.in Dr. Ute  
Mackenstedt,  
Carmen Kremer

Am Donnerstag, den 26. Januar 2023, waren die beiden Vorsitzenden des Landesfrauenrates Baden-Württemberg, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt und Verena Hahn und die Beisitzerinnen im Vorstand, Vera Huber, Carmen Kremer und Corinna Schneider, zu Gast bei Ministerpräsident Winfried Kretschmann Mdl.

Es war ein angeregter Austausch zu unterschiedlichen Themen wie zum Beispiel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem durch die Verbesserung der Kinder-Betreuungssituation.

Auch zum Fachkräftemangel verbunden mit den Herausforderungen und Chancen für Frauen, speziell auch im Hinblick auf die sozialen Berufe, und zur mangelnden Umsetzung der Istanbul Konvention wurden die Forderungen des LFR BW erläutert und bekräftigt.

Das Gespräch legte offen, dass die Gleichstellung von Frauen sowie eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie ein Kernanliegen der Landesregierung sein muss, denn Krisenzeiten lassen sich ohne Frauen nicht bewältigen.

### ANTRITTSBESUCH BEI DEN VORSITZENDEN DES DGB-BEZIRKS BADEN-WÜRTTEMBERG, KAI BURMEISTER UND MAREN DIEBEL-EBERS



Von links nach rechts:  
Verena Hahn, Prof.in  
Dr. Ute Mackenstedt,  
Kai Burmeister, Maren  
Diebel-Ebers

Beim Antrittsbesuch am 26. April 2023 waren sich die Vorsitzenden des LFR BW, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt und Verena Hahn, mit den Vorsitzenden des DGB BW einig, dass eine höhere Erwerbs-

beteiligung von Frauen die Fachkräftepolitik stärken könnte. Aber dies erfordere flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine gesicherte Kinderbetreuung. Forderungen, für die der LFR BW seit langem

kämpft. Zur ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie in Baden-Württemberg wurde festgestellt, dass die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Ressorts unterschiedlich gehandhabt wird und voraussichtlich mit einer variierenden Bereitschaft zu rechnen sei, die Strategie auch umzusetzen. Ohne Umsetzung wäre ein entsprechendes Papier jedoch keine Strategie, die gerade Ziele zur Umsetzung festlegen sollte.

Der DGB schlug vor, drei wichtige Themen zu priorisieren, da so eine stärkere Gewichtung einzelner Themen zum Tragen käme.

Die Ablehnung einer gesicherten Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern und des entsprechenden Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion im Landtag wurde von Seiten des DGB deutlich kritisiert.

### AUSTAUSCH MIT DER CDU-FRAKTION IM LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG UND DER FRAUENPOLITISCHEN SPRECHERIN ISABELL HUBER MDL



Von links nach rechts:  
Verena Hahn, Prof.in  
Dr. Ute Mackenstedt,  
Isabell Huber Mdl

In einem regen Austausch waren die Vorsitzenden des LFR BW, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt und Verena Hahn, mit der frauenpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Isabell Huber Mdl, am 29. Juni 2023.

Sie waren sich einig, dass eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie für Baden-Württemberg unabdingbar ist. Eine solche Strategie würde Strukturen schaffen, die nachhaltig dafür sorgen, dass Frauen sich neben der Fürsorgearbeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch um ihre eigenständige Existenzsicherung und Karriereentwicklung kümmern könnten, auch in Krisenzeiten. Flexiblere Arbeitszeitmodelle, aber auch eine gesicherte und verlässlichere Kinderbetreuung waren im Fokus.

Aber der LFR BW forderte wie seit Jahren die dringende Umsetzung der Istanbul Konvention gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt von der Landesregierung.

Der konsequente und flächendeckende Schutz der Opfer sollte der Landesregierung eine Verpflichtung sein, aber auch die Prävention als gesellschaftliche Aufgabe, die enorme Kosten sparen könnte im Hinblick auf die Folgen der Gewalt, die sich in den Familien u.a. auch auf die Kinder in diesen Familien ausdehnen.

## AUSTAUSCH MIT DER SPD-FRAKTION IM LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG, DEM FRAKTIONSVORSITZENDEN ANDREAS STOCH MDL UND DER FRAUENPOLITISCHEN SPRECHERIN DOROTHEA KLICHE-BEHNKE MDL



Links: Andreas Stoch MdL, rechts: Dorothea Kliche-Behnke MdL

Am 9. März 2023 trafen sich die Vorsitzenden des LFR BW, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt und Verena Hahn, mit der Fraktionspitze und der frauenpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Unglücklicherweise war gerade am Tag zuvor, dem Internationalen Frauentag, der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur in BW von den regierenden Fraktionen abgelehnt worden. Der LFR BW begrüßte und unterstützte den Antrag mit einer Stellungnahme (siehe ebenfalls in diesem Rundbrief). Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie wird von allen als

wichtiges Ziel in dieser Legislaturperiode angesehen. Entscheidend wird sein, dass zu entwickelnde Maßnahmen auch nachhaltig finanziert werden, um so ihre Wirkung in die Gesellschaft zu entfalten. Es wurde die Umsetzung von eigentlich im Koalitionsvertrag der regierenden Fraktionen vereinbarten Maßnahmen diskutiert. Leider sind einige Gleichstellungsprojekte auf die lange Bank geschoben worden oder drohen die Unterstützung zu verlieren. So hat der LFR BW u.a. Nachfragen zum Stand der Kita- und Grundschulbetreuung und zur Förderung bewährter und seit Jahren geförderter MINT-Projekte gestellt.

## AUSTAUSCH MIT STAATSEKRETÄRIN DR. UTE LEIDIG MDL ZUR NOVELLIERUNG DES CHANCENGLEICHHEITSGESETZES IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Von links nach rechts: Erika Maria Schmitt (Leiterin des Referates 25 Gleichstellung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg), Tamara Orban, Heidi Deuschle, Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL, Verena Hahn, Judith Raupp

Die Novellierung des ChancenG (Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und den Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich) wäre ein positives Signal für die Verbesserung der Gleichstellung in Baden-Württemberg. Sie war auch Teil des Plans der schwarz-grünen Koalition in Baden-Württemberg. Aber sie wird nicht kommen, das bestätigte Frau Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL bei einem gemeinsamen Termin am 4. Oktober 2023 der Zweiten Vorsitzenden des Landesfrauenrates Baden-Württemberg, Verena Hahn, mit der Vorsitzenden

der BBW-Landesfrauenvertretung (Frauen im Beamtenbund Baden-Württemberg) Heidi Deuschle und zwei Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg, Judith Raupp (Landkreis Ludwigsburg) und Tamara Orban (Landkreis Göppingen). Es wurde nochmals detailliert geschildert, warum die Umsetzung aller 16 Handlungsempfehlungen der Evaluation des ChancenG so wichtig ist. Schließlich betreffe die Novellierung die Verbesserung der Situation und Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten im ganzen Bundesland.

## AUSTAUSCH MIT DER FRAKTION GRÜNE IM LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG, DEM FRAKTIONSVORSITZENDEN ANDREAS SCHWARZ MDL UND DER FRAUENPOLITISCHEN SPRECHERIN STEFANIE SEEMANN MDL

In einem Austausch am 28. Juli 2023 sprachen die Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt, und Verena Hahn, die Zweite Vorsitzende, mit dem Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/die Grünen Andreas Schwarz MdL, und deren frauenpolitischen Sprecherin Stefanie Seemann MdL. Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie als Bestandteil des Koalitionsvertrages ist ein zentrales Anliegen, darin waren sich alle einig. Neben strukturellen Veränderungen, die damit einher gehen müssen, ist die eigenständige Existenzsicherung von Frauen unabdingbar. Um dies erreichen zu können, müssen Voraussetzungen geschaffen werden, wie z.B. eine verlässliche und gesicherte Kinderbetreuung sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle, die auch den Fachkräftemangel verringern können. Der LFR BW fordert seit langem, dass die Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt umgesetzt wird. Hier sieht der LFR BW die Landesregierung in der Pflicht, den Schutz von Opfern als gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, die auch dazu dienen, die hohen Kosten, die bei der Unterstützung von Opfern der Gewalt erforderlich sind, zu reduzieren.



Links: Stefanie Seemann MdL, rechts: Andreas Schwarz MdL

## AUSTAUSCH MIT DER FDP/DVP-FRAKTION IM LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG UND DER FRAUENPOLITISCHEN SPRECHERIN ALENA FINK-TRAUSCHEL MDL



Von links nach rechts: Jochen Haußmann MdL, Rudi Fischer MdL, Alena Fink-Trauschel MdL, Niko Reith MdL, Verena Hahn, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt

Am 11. Juli 2023 tauschten sich die Erste und Zweite Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg angeregt mit Vertreter:innen der FDP-Landtagsfraktion und deren frauenpolitischer Sprecherin Alena Fink-Trauschel MdL über das Chancengleichheitsgesetz aus. Es nahmen auch noch teil: Jochen Haußmann MdL, parlamentarischer Geschäftsführer und stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Rudi Fischer MdL, Niko Reith MdL, und Jana Lux, Parlamentarische Beraterin Enquete »Krisenfeste Gesellschaft«, Soziales und Gesundheit. Das ChancenG will die Landesregierung nun doch nicht nachhaltig über eine Gesetzes-

novellierung anpassen. Fehlende aktuelle Daten zur Situation der Gleichstellung wurden von allen beklagt. Wie sollen Regierungsarbeit oder Evaluierungen gelingen ohne Kenntnis der aktuellen Lage, insbesondere nach einer Pandemie? Die dringend vom Land zu vereinheitlichende stabile Frauenhausfinanzierung, Defizite in der geschlechtersensiblen Medizin und die Anforderungen an eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie samt Finanz-, Personal- und Zeitplan wurden ebenfalls grundlegend diskutiert und angemahnt.

## STELLUNGNAHME DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR FÖRDERUNG DER FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHÄUSERINFRASTRUKTUR (FRAUENHAUSGESETZ)

Die SPD-Fraktion hat dem Landtag Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf (Drucksache 17/3604) vorgelegt. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg wurde zu einer Stellungnahme zu diesem Entwurf aufgefordert, die im Januar 2023 eingereicht wurde.

Der LFR BW begrüßte den vorgelegten Gesetzentwurf nachdrücklich und forderte die schnellstmögliche Umsetzung des Gesetzes. Dringend wurde geraten, die Finanzierung weder aufzuschieben, noch mit einem Verweis auf ein Bundesgesetz auszusetzen. Vielmehr müssen sowohl der Bund, das Land und die Kommunen ihrer Verantwortung und ihren Verpflichtungen aus der Istanbul Konvention gerecht werden. Das Vertrauen in unsere Demokratie erfordere die Übernahme von Verantwortung und nicht ein Abschieben der Verantwortung untereinander in unserer föderalen Struktur.

Seit Inkrafttreten der Istanbul Konvention zum 1. Februar 2018 fordert der LFR BW genau eine solche im Gesetzentwurf geregelte einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser.

Denn ohne institutionelle Förderung sind bestehende Frauenhäuser nicht dauerhaft und verlässlich zu betreiben, so dass die Anzahl der Frauenhäuser in Baden-Württemberg bisher schon drastisch unter der erforderlichen Zahl liegt. Die Standards der Istanbul Konvention würden erst mit einer Verdopplung der Anzahl der Frauenhausplätze in Baden-Württemberg erfüllt werden. Dazu hat sich Deutschland verpflichtet.

Insbesondere befürwortet der LFR BW daher dringend die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen, wie beispielsweise die künftige Abdeckung der Personalkosten für die Kernaufgabe der Betreuung der Frauen und Kinder während ihres Aufenthalts im Frauenhaus, die Förderungsgestaltung als institutionelle Förderung und die Finanzierung sowohl der Personal-, Sach- als auch Investitionskosten. Es wurde nochmals der Hinweis eingepflegt, dass Prävention günstiger ist als Intervention, was von zahlreichen Studien aus dem sozialen Bereich belegt wird. Aus dem Sozialministerium Baden-Württemberg wurde der LFR BW daraufhin auf ein im Bund geplantes Frauenhausgesetz verwiesen, das abgewartet werden sollte.

## STELLUNGNAHME DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM REFERENTENENTWURF DES »SELBSTBESTIMMUNGSGESETZES«

Das Familien- und das Justizministerium hatten am 9. Mai 2023 einen Referentenentwurf eines sogenannten »Selbstbestimmungsgesetzes« (Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag) vorgelegt. Der LFR BW hat seine im Jahr 2022 beschlossene Forderung nach einer differenzierten Rechtsfolgenabschätzung als Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung eingereicht.

Der LFR BW forderte daher dazu auf, durch eine neue Gesetzgebung den besonderen rechtlichen, sozialen und medizinischen Herausforderungen von transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen gerecht zu werden und im Zuge der Vorbereitung hierfür eine differenzierte Rechtsfolgenabschätzung insbesondere im Blick auf Frauenrechte, Familie, Sport und Minderjährigenschutz durchzuführen. Der LFR BW wies daher u.a. auch darauf hin, dass die Pläne der Bundesregierung bedeuten, dass zukünftig keine Nachweise der Transgeschlechtlichkeit erforderlich sind und dem Geschlechtseintrag eine Selbstaus-

kunft zugrunde liegen soll. Sollten in der Folge rechtlich »Männerräume« für (noch) biologische Frauen und »Frauenräume« für (noch) biologische Männer offenstehen, hätte dies unterschiedliche Konsequenzen in Hinblick auf manche nach wie vor notwendigen »Männerräume« und »Frauenräume«, für den Gewaltschutz und für die Gleichstellungspolitik.

Es wurden 118 Stellungnahmen zum Referentenentwurf von Verbänden eingereicht. Der am 23. August 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf enthielt daher bereits einige Änderungen. Nach der Befassung im Bundesrat wird nun die parlamentarische Beratung (Drucksache 20/9049, jeweilige Aktualisierungen mit Hilfe der Suche nach dieser Drucksache unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)) eingeleitet mit der ersten Lesung im Bundestag, den Expert:innenanhörungen und den weiteren Lesungen.

## STELLUNGNAHME DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG FÜR DIE ENQUETE-KOMMISSION »KRISENFESTE GESELLSCHAFT« DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Der LFR BW wurde zu einer Stellungnahme zum dritten Handlungsfeld der Enquete-Kommission »Krisenfeste Gesellschaft« aufgefordert. Dieses Handlungsfeld umfasste die Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung.

Selbstverständlich begrüßt der LFR BW die Initiative der Landesregierung, Handlungsempfehlungen für eine krisenfestere Gesellschaft zu erarbeiten und umzusetzen, und hat sich mit einer ausführlichen Stellungnahme gern eingebracht. Da die Herausforderungen jedoch zahlreich sind und teilweise über Jahrzehnte kaum oder nur sehr kleine Fortschritte erreicht wurden, ist die zeitnahe Umsetzung der Handlungsempfehlungen entscheidend. In diesem Rundbrief beschränken wir uns aus Platzgründen auf wesentliche Positionen und geben weder die gesamte Stellungnahme noch die Fußnoten wieder.

Eine zentrale Forderung bestand für den LFR BW darin, dass es **fortwährend und nachhaltig eines gesunden und starken Gemeinwesens** bedarf. Der Blick wandelt sich daher von einem Fokus zu einem Fokusfeld, es fordert alle und hat alle nachhaltig einzubeziehen. Nur ein Gemeinwesen, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller ständig und stabil bearbeitet, wird auch – oder gerade – in Ausnahmesituationen gesund und stark reagieren können.

Aus diesen Gründen versteht der LFR BW das erforderliche Handeln auch nicht als die Durchführung von punktuellen Maßnahmen, nicht als ein Entweder-Oder von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und spezifischen Maßnahmen in anderen Feldern, sondern er sieht die **Gleichstellung ist als DIE nachhaltige Aufgabe der Landesregierung** an. Nur sie kann die Weichen und Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes, sozial ausgewogenes und faires Miteinander stellen. Dann würde sich ein widerstandsfähiges Gemeinwesen in Krisenzeiten fast ganz von allein bewähren.

Die Forderung ist daher, dass Missstände zu bekämpfen und zu beseitigen sind, die eine Gesellschaft destabilisieren und darüber hinaus der Gesellschaft enorme Folgekosten aufbürden. Diese Missstände werden sich anderenfalls in Krisenzeiten vergrößern, da Krisen immer die schwächsten Menschen bzw. Menschen in prekären oder Abhängigkeitsverhältnissen am härtesten treffen. Die größte Herausforderung sind dabei die **Misstände, die strukturell verankert sind**, da deren Beseitigung aufgrund der über Jahrhunderte gewachsenen und »als normal vertrauten« Benachteiligung der größten Kraftanstrengungen bedürfen. Dazu gehört die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft, Erwerbs- und Familienarbeit.

### ASPEKT 1 KOMMUNIKATION, DIE ÜBERALL ANKOMMT UND ALLE EINBEZIEHT

**Kommunikation** entsteht zwischen Sender:innen und Empfänger:innen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen würde sicherstellen, dass sie schon bei den Sender:innen zur Hälfte vertreten wären: In Parlamenten, in Ministerien, auf den diversen Führungsebenen, in Entscheidungsgremien, in Kommissionen etc. Dies ist nicht der Fall, Frauen sind bereits bei den Sender:innen teilweise massiv unterrepräsentiert oder werden gar nicht mit einbezogen, sodass die flächendeckende Kommunikation nicht funktionieren kann. (...)

#### Handlungsempfehlungen

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern hat sich in **Führungsstrukturen und Expert:innenkommissionen widerzuspiegeln**. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Entscheidungsebenen ist sicherzustellen, Expert:innenkommissionen und Krisenstäbe ohne Frauenquote darf es nicht mehr geben. Es ist mindestens eine **40%-Frauenquote in Führungspositionen**, in der Wirtschaft, aber auch in der Politik und Verwaltung (Minister:innenebene, Staatssekretär:innenebene, im mittleren Management etc.), in Kommissionen und Entscheidungsgremien anzustreben. Ebenso wie eine mindestens **40%-Frauenquote in Parlamenten**, auf Landes- und kommunaler Ebene.

**Debatten sind in den Parlamenten und öffentlich zu führen**. Eilentscheidungen werden in Krisenzeiten nicht zu vermeiden sein, sie sind aber im Nachhinein bei nächster Gelegenheit in den Parlamenten zu diskutieren. Die Politik muss den Austausch u.a. zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sicherstellen. **Expert:innen unterschiedlichster Fachrichtungen und der Gleichstellung von Frauen und Männern sind zu hören und einzubeziehen**. Auf der anderen Seite sind Beratungs- und Entscheidungsinstanzen von der Politik **in die Verantwortung zu nehmen**, den Austausch geschlechtergerecht zu gestalten, somit sich mit Expert:innen der Gleichstellung, z.B. Gleichstellungsbeauftragten und Frauenorganisationen, auseinanderzusetzen und sich nicht allein auf ihre eigene Fachexpertise zurückzuziehen.

Es sind **Veranstaltungen mit Bildungsangeboten** niedrigschwellig und auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die es erleichtern, lebenslanges Lernen durchzuführen und finanziell zu ermöglichen. (...) Die Krisenpolitik ist **geschlechtergerecht zu gestalten**, denn Gleichstellungsmaßnahmen sichern die Widerstandskraft in Krisenzeiten und sind langfristige Investitionen. Förderprogramme in Krisenzeiten haben insbesondere soziale Herausforderungen, Familien und Kinder, vulnerable Gruppen in den Blick zu nehmen. (...) →

### Handlungsempfehlungen

Die **Krisenpolitik ist geschlechtergerecht** zu gestalten. Die geschlechtsspezifischen Dimensionen einschließlich eines effizienteren Einsatzes des Gender-Mainstreaming sowie **spezieller Maßnahmen und Zielsetzungen** für die Gleichstellung von Frauen und Männern sind bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen. Auch finanzielle Förderprogramme sind auf ihre Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und ein konsequentes **Gender Budgeting** als verbindliche Vorgabe für die Haushaltsaufstellung des Landes umzusetzen. Wir müssen klassische Rollenbilder und -klischees erkennen und auflösen, um in der Folge auch die geschlechtsspezifischen Belastungen beseitigen zu können. Dazu bedarf es zusätzlicher **Kampagnen und Diskussionsmöglichkeiten** zwischen Politik und Zivilgesellschaft.

### ASPEKT 2 GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT SICHERN

Ein solidarisches Gemeinwesen bedarf **sozialer Gerechtigkeit** und letztere wiederum setzt voraus, dass Menschen ihren sozialen Status beeinflussen können. Gern wird in diesem Zusammenhang auch von sozialer Durchlässigkeit gesprochen. Denn das Gemeinwesen ist ein Resultat, es sollte zur Vermeidung von Konformismus und Verhinderung von Fortschritt nicht der Ausgangspunkt von Politik sein.

### Handlungsempfehlungen

Soziale Missstände in unserer Gesellschaft, insbesondere die **Misstände in der Gleichstellung** von Frauen und Männern, sind von der Politik anzuerkennen. Für die Diskriminierungen von Frauen und Mädchen ist die Verantwortung zu übernehmen. Und die Missstände sind zu beseitigen. Es ist schnellstmöglich eine **ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie** für Baden-Württemberg zu entwickeln. Diese sichert das Zusammenspiel der Maßnahmen und verhindert das Ausbremsen einzelner Maßnahmen, das ohne die Unterstützung anderer Ressorts leider die Realität ist: Ohne bedarfsgerechte Kinderbetreuung werden Frauen nicht in der Wirtschaft als Fachkräfte die Lücke füllen können. Ohne geschlechtersensible Medizin werden enorme und vermeidbare Folgekosten auf die Wirtschaft zukommen. (...)

Auch unser Grundgesetz listet nicht nur Rechte auf, sondern auch **Pflichten**. Denn das Recht eines Menschen kann die Freiheit eines anderen beschränken. In einem solidarischen Gemeinwesen sollten wir uns beidem bewusst sein und die Fokussierung auf die Verwirklichung des selbstgesetzten Ich-Ideals zugunsten von Allgemeinkategorien und universalen Werten der Gemeinschaft zurückdrängen. Auch die Corona-Pandemie fand Missstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern vor, sodass sich die Retraditionalisierung weg von der Unterstützung der Frauen nur auf diesem Fundament überhaupt erst in dem bekannten Ausmaß weiter zu Lasten der Frauen entwickeln konnte. Präventive und demokratie-stärkende Arbeit in Vereinen, NGOs, wie z.B. der Mütterzentrumsbewegung, hat sich seit Jahrzehnten bewährt und ist wissenschaftlich gut begleitet und bewertet worden. (...)

### Handlungsempfehlungen

**Stärkung der Bildungsarbeit** durch NGOs, die oft auch in ländlichen Gebieten aktiv sind. Durch **Kooperationen** zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren, z.B. zusammen mit der Quartiersentwicklung, die sich im gleichen Sozialraum bewegt, können Synergien entstehen.

**Best Practice-Fälle** dienen als Modelle für Begegnungen. Hier findet der Austausch, z.B. in Stadtteilen, niedrigschwellig statt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe für Frauen, Familien und das Umfeld. Es sollten Lenkungs-gremien eingerichtet und bestehende **Koordinationsstellen wie die Gleichstellungsbeauftragten finanziell und personell gestärkt** werden. Best Practice-Fälle für gelebte, nicht dozierte Demokratie zu erfassen und weiterzugeben. Wir brauchen einen **verpflichtenden Baustein in den Lehrplänen** in Kitas, Schulen, Weiter- und Ausbildungen über die Missstände in der Gleichstellung von Frauen und Männern, über das Zusammenspiel von Rechten und Pflichten. (...)

**Prävention** ist günstiger als Intervention, dies wird von zahlreichen Studien aus dem sozialen Bereich belegt. Beispiel: Je früher von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aus dem Gewaltumfeld ausbrechen können und ihnen eine dauerhafte Alternative ermöglicht wird, desto geringer fallen die Folgekosten bei weiterer Gewalt, Traumatisierung und Aufrechterhaltung eines Abhängigkeitsverhältnisses ohne Perspektiven an. Jeder in nachhaltige Prävention und Beratung investierte Euro zahlt sich daher aus. Schätzungen einer europäischen Studie zufolge belaufen sich in Deutschland die **gesellschaftlichen Folgekosten von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen auf 148 Mio. EUR pro Tag**. (...)

### Handlungsempfehlungen

Die **Istanbul Konvention ist umfassend in Baden-Württemberg umzusetzen**. Das Land wird massive Folgekosten sparen und wäre für Krisenzeiten gewappnet. Denn das detaillierte Maßnahmenpaket, das die Istanbul Konvention festlegt und das in Deutschland umzusetzen ist, fungiert als krisensichernde Struktur in vielen kritischen Bereichen, in denen sich vulnerable Menschen bewegen.

Die **Misstände in der Gleichstellung von Frauen** und Männern betreffen alle Lebensbereiche und sind nicht nur in einem Ressort zu finden. Gewalt gegen Frauen, wirtschaftliche Schlechterstellung der Frauen (Erwerbsarbeitslücke, Lohnlücke, Rentenlücke, Karriereverzicht zugunsten der Kinder etc.), Sorgearbeitslücke, fehlende, eingeschränkte und/oder mangelhafte Kinderbetreuung verstärken den Fachkräftemangel, hervorragend ausgebildete Frauen fehlen der Gesellschaft als Arbeitskräfte – die Liste lässt sich über alle Ressorts in den Ministerien fortsetzen. (...)

### Handlungsempfehlungen

In einem solidarischen Gemeinwesen können faktisch bestehende Missstände nicht der einen Hälfte der Bevölkerung, den Frauen, zugeschrieben oder ignoriert werden. Zur Stärkung des

gesellschaftlichen Zusammenhalts sind die **Misstände zu beseitigen**, dazu gehören **Maßnahmen der Gleichstellung im Arbeits- und Sorgearbeitsumfeld**, die seit langem auch vom LFR BW gefordert werden. (...)

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gelingt auch durch die **Stärkung des Ehrenamts**. Viele aktive Vereine und gemeinnützige Organisationen erwiesen sich als krisenresistent und wichtige soziale Stütze, insbesondere auch im ländlichen Raum. Das Ehrenamt muss sich weiterhin zukunftsorientiert entwickeln. (...) Die **Gleichstellungsbeauftragten** sollen u.a. die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene sicherstellen, sind aber für diese Aufgaben in vielen, wenn nicht gar den meisten Kommunen finanziell und personell nicht ausreichend ausgestattet. (...)

### Handlungsempfehlungen

Es ist eine **verbindliche Stärkung der Grundlagen der Chancengleichheit** durch wirksame gesetzliche Vorgaben, angemessene Ausstattung der Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene mit finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen, um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern »in der Fläche« zu verbessern. Das ChancenG ist in der laufenden Legislaturperiode **entsprechend den Ergebnissen der Evaluation zu novellieren**. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auch dazu verpflichtet, das ChancenG weiterzuentwickeln.

### ASPEKT 3 RESILIENZ STÄRKEN UND TEILHABE SICHERN

Wenn viele Veränderungen gleichzeitig eintreten, wie dies während der Corona-Pandemie und in Krisenzeiten passiert, sind **Nebenwirkungen von Maßnahmen** zu berücksichtigen: Welche Folgen hat eine Maßnahme, für wen, in welcher Weise und wie können die Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden. Die Komplexität und Ungewissheit von Maßnahmen ist im Parlament, in Expert:innenkommissionen, mit der Zivilgesellschaft und in der Öffentlichkeit zu diskutieren. (...)

### ASPEKT 4 POLARISIERUNG VERHINDERN

Die Politik muss **Misstände ansprechen und abschaffen**. Die Politik darf Missstände nicht verschweigen und muss öffentliche Debatten initiieren, ermöglichen, fördern und selbst an diesen teilnehmen. Lediglich die dadurch offengelegten Gründe für ein Handeln schaffen Legitimität und Vertrauen in die Politik. Ohne Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und Lösungskompetenz der Politik wird die Kooperation aufgekündigt, Menschen wenden sich in ihrem Misstrauen und dem erlebten Ausschluss aus einer gesellschaftlichen Debatte ab und z.B. vereinfachenden Lösungen oder sogar extremistischen Einstellungen zu.

### Handlungsempfehlungen

Die **Misstände** in der Gleichstellung von Frauen und Männern sind ressortübergreifend anzugehen und abzuschaffen. Es be-

darf zunächst der Einsicht, dass es diese Missstände gibt und sie unserem Gemeinwesen schaden. Des Weiteren ist nicht nur eine **ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie** für BW erforderlich, sondern auch die aktiv umgesetzte Einstellung aller Ressorts, dass die nicht erreichte Gleichstellung von Frauen und Männern allen schadet, Fortschritt verhindert und dass die Missstände diesbezüglich abzuschaffen sind. Dies ist insbesondere auch eine **Führungsaufgabe** aller Ressortleitungen und diese sind für die Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Verantwortung zu nehmen.

Der Föderalismus hat klare Vorteile und sichert unser Gemeinwesen u.a. gegen die Konzentration von zu viel Macht an zu wenigen Stellen. Aber der Föderalismus wird dann zu einer Last, wenn Gesetze und Pflichten nicht umgesetzt werden, weil Landesregierungen die **Verantwortung auf den Bund oder die Kommunen oder vice versa abschieben**, obwohl es Regelungsmöglichkeiten gäbe oder die zahlreichen Aufgaben alle betreffen. Solche Taktiken des Auf- und Verschiebens erschüttern das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit und -willigkeit der Politik.

### Handlungsempfehlungen

**Sowohl der Bund, das Land und die Kommunen** müssen ihrer Verantwortung und ihren Verpflichtungen aus Gesetzen, z.B. der Istanbul Konvention, gerecht werden. Ein **Abschieben der Verantwortung untereinander** in unserer föderalen Struktur erschüttert das Vertrauen in unsere Demokratie und ist zu minimieren. (...)

Im Umgang mit digitalen Produkten, auf **Social Media** sowie mit Künstlicher Intelligenz (KI) sind regulatorische Impulse erforderlich für eine ethische, geschlechtergerechte und gesellschaftlich nutzbringende Gestaltung und anschließende Implementierung.

### Handlungsempfehlungen

**Kritische Medienkompetenz** muss ab dem Kindesalter ausgebildet werden. (...). Das **Schulfach »Informatik«** soll verpflichtend werden und unter anderem die Grundlagen der Software-Entwicklung sowie des Umgangs mit Daten als Basis für Medienkompetenz und die Gefahren der Diskriminierung, des Mobbing und den Umgang damit beinhalten. Die Anforderungen bezüglich der Kompetenz in Digitalisierung und Medien-nutzung, Programmierung, KI und im Hinblick auf die jeweiligen Gefährdungen müssen als **Pflichtfächer in die Studiengänge und Ausbildungen** für pädagogisches Personal integriert werden. (...)

## ARBEITSKREISE UND ARBEITSGRUPPEN DES LANDESFRAUENRATES BADEN-WÜRTTEMBERG

### ARBEITSKREIS »SELBSTBESTIMMUNG GESCHLECHT«

Digitale Veranstaltungsreihe wurde fortgesetzt

Über ein Jahr wurde die Digitale Veranstaltungsreihe des Arbeitskreises »Selbstbestimmung Geschlecht« unter der Leitung der Zweiten Vorsitzenden des Landesfrauenrates Baden-Württemberg Verena Hahn zum Vorhaben der Ampelkoalition, ein Selbstbestimmungsgesetz mit einer Selbstauskunft zum eigenen Geschlecht einzuführen, fortgesetzt. Im August 2023 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf von Bundesfamilienministerin Paus und Bundesjustizminister Buschmann zur parlamentarischen Beratung weitergeleitet.

Wie im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition von 2021 vorgehen, soll ein Personenstandseintrag durch eine Änderung des Geschlechtseintrags »grundsätzlich per Selbstauskunft« anstelle einer Eintragung des biologischen Geschlechts ermöglicht werden, siehe Details dazu in unserem Rundbrief aus dem Jahr 2022. Auf der Website des Bundesfamilienministeriums sind unter dem Stichwort »Selbstbestimmungsgesetz« 120 Stellungnahmen zum Referentenentwurf veröffentlicht worden, darunter auch die Stellungnahme des LFR BW auf der Grundlage des Beschlusses vom Dezember 2022 im Hinblick auf die Forderung

nach einer differenzierten Rechtsfolgenabschätzung. An dem Referentenentwurf wurden in der Folge nochmals Änderungen aufgenommen, die dann zum Regierungsentwurf vom 23. August 2023 führten. Dieser Entwurf wurde daher nun in das reguläre Gesetzgebungsverfahren eingespeist.

Es fanden im Jahr 2022 sechs digitale Veranstaltungen statt, zwei weitere folgten im Jahr 2023:

- + Donnerstag, 2. März 2023, 19.00 – 20.30 Uhr, »Soziale Identität: Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung« mit Prof. Dr. Hans-Peter Erb (Professor für Sozialpsychologie, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg),
- + Montag, 15. Mai 2023, 19.00 – 20.30 Uhr, »Die Qualen des Narzissmus« mit Isolde Charim (Autorin, freie Publizistin, Philosophin).

Aufgrund der zahlreichen Änderungen in den Gesetzesentwürfen wird eine Fortführung dieses AKs erst im Jahr 2024 anvisiert.

### ARBEITSKREIS »RESSORTÜBERGREIFENDE GLEICHSTELLUNGSSTRATEGIE«

Als Querschnittsthema brauchen wir eine Strategie für die Gleichstellung

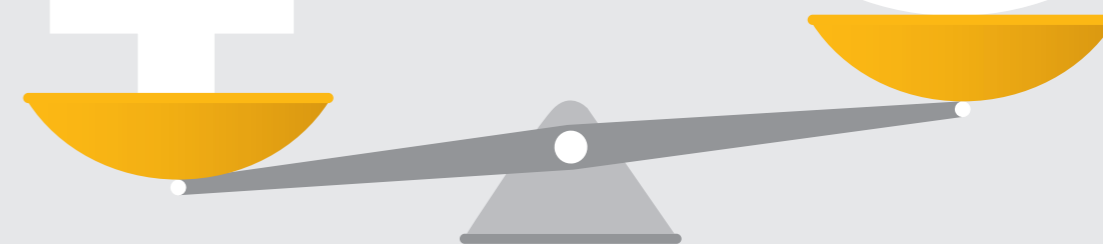
Es ist wohl unser wichtigstes und uns sehr am Herzen liegendes Projekt derzeit: Die Erstellung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie für den Landesfrauenrat Baden-Württemberg. Diese Strategie soll als Grundlagenpapier einerseits unsere Positionen beinhalten, aber diese darüber hinaus mit einer Strategie verbinden.

Der Arbeitskreis hat seine Arbeit unter der Leitung der Zweiten Vorsitzenden des LFR BW Verena Hahn im Februar 2023 aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde aus den Reihen des AKs ein kleineres Redaktionsteam gebildet, das an den heterogenen Texten gearbeitet hat, um eine sinnvolle Struktur des Papiers zu entwickeln.

Ende November 2023 wird ein Workshop mit einem Referenten des Fraunhofer Instituts stattfinden, um noch präziser zwischen Ursachen, Symptomen und Maßnahmen zu differenzieren, so-

dass aus dem Papier erst eine Strategie werden kann. Denn die Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist mehr als ein Bündel an Maßnahmen, eine entsprechende Strategie muss die uns so selbstverständlichen Grundannahmen hinterfragen. Diese Grundannahmen werden oft nicht bewusst wahrgenommen oder gar diskutiert. Sie beziehen sich u.a. auf die strukturelle Diskriminierung von Frauen oder den Gender Bias, somit die systematischen Verzerrungseffekte durch z.B. Stereotypisierungen. Sie schließen auch das Grundverständnis von Chancengleichheit mit ein. Als umfassendes Querschnittsthema, das sich nicht auf ein paar Top-Themen isolieren lässt, ist somit die Strategie dringend ressortübergreifend zu verstehen und aufzusetzen.

Herzlichen Dank an die Frauen des AKs, die aktiv und geduldig an den Texten arbeiten. Ohne den vielfältigen und fachlichen Input von vielen wäre das Projekt nicht zu stemmen.



### ARBEITSGRUPPE DES VORSTANDS »FRAUENAKTIONSTAG AM 8. MÄRZ 2024«

Wir feiern Grundgesetz-Jubiläen: Kampagnenmaterial in Vorbereitung

Im Jahr 2024 stehen besondere Jubiläen an, sodass wir am Internationalen Frauentag, Freitag, den 8. März 2024, zu einem bundeslandweiten Frauentag aufrufen werden: Wir verbinden 75 Jahre Grundgesetz (1949) mit 30 Jahre Erster Frauentag im wiedervereinigten Deutschland (1993) und gut 30 Jahre Verfassungsauftrag an den Staat, die Gleichstellung der Frauen aktiv zu fördern (Januar 1992).

Überparteilich und überkonfessionell sollen alle unter dem Motto »Wir stehen auf! Gemeinsam für gleiche Rechte.« einbezogen werden. Zusammen mit den Kooperationspartnerinnen, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und den Evangelischen Frauen in Württemberg, wird der Landes-

frauenrat Baden-Württemberg Kampagnenmaterial zur Verfügung stellen. Es wird ein einheitliches Logo mit dem Motto geben, das auch digital zum Download zur Verfügung gestellt werden wird. Aber wir werden auch Baumwoll-Loops mit Motto, Ansteck-Buttons und Postkarten vorbereiten, um für die Kampagne zu werben und viele zum Mitmachen zu aktivieren.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung, sodass wir diesen Internationalen Frauentag gut sichtbar in der Öffentlichkeit zu einem gemeinsamen und starken Zeichen für die Gleichstellung machen werden.



## LANDESBEIRAT FÜR ARMUTSBEKÄMPFUNG UND PRÄVENTION – BEGLEITGRUPPE ERSTELLUNG BERICHT ALTERSARMUT DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Im Jahr 2015 hat die FaFo (Familienforschung) Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg den ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Bericht mit dem Schwerpunkt auf Kinderarmut bietet rund 900 Seiten Daten und Analysen sowie umfangreiche Handlungsempfehlungen der Landesregierung zur Armutsbekämpfung.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Im Teil A hat die Familienforschung Baden-Württemberg die erste umfassende wissenschaftliche Analyse zu Armut und Reichtum im Land erstellt.

Im Teil B haben die Mitglieder des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention auf dieser Datenbasis umfangreiche Stellungnahmen eingereicht. Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg war und ist Teil des Landesbeirats und hat eine Stellungnahme eingereicht, die hier nachzulesen ist:

[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/AuR\\_Nov\\_2015.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/AuR_Nov_2015.pdf)

Der Teil C enthält die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Seit März 2023 wird an einem neuen Bericht zur gesellschaftlichen Teilhabe/Altersarmut gearbeitet, der im Dezember 2023 vorgestellt werden wird. Dieser Bericht, unter Federführung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Referat 32, wird intensiv vorbereitet und von einer Begleitgruppe unterstützt, an der auch die erste Vorsitzende des LFR BW, Prof.in Dr. Ute Mackenstedt, teilnimmt.

Der LFR BW hat eine Stellungnahme zu dem Thema Altersarmut abgegeben, die, wie die Stellungnahmen von den anderen Mitgliedern der Begleitgruppe, in den Bericht einfließen wird. Am 5. Oktober 2023 fand ein Fachtag zum Thema »Armut und Teilhabe« statt, an dem auch bereits die ersten Ergebnisse vorgestellt wurden. Ebenfalls im Oktober wurden Handlungsempfehlungen formuliert, die in den Bericht aufgenommen werden sollen.

**Die statistischen Analysen haben eindeutig gezeigt, dass Altersarmut weiblich ist und Frauen im Alter etwa 30% weniger Rente erwarten können als Männer.** Die Gründe dafür sind vielfältig, liegen nicht nur, aber hauptsächlich an der Teilzeitbeschäftigung, da Frauen die Hauptaufgabe in der Kinderbetreuung und Care-Arbeit übernehmen und teilweise ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden. **Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist daher ein zentrales Anliegen des LFR BW.**

## ARBEITSGRUPPE DES VORSTANDS »KOMMUNALWAHLEN 2024« Frauen Macht Politik – Start der Kampagne zur Kommunalwahl 2024

Im Juni 2024 stehen wieder Kommunalwahlen in Baden-Württemberg an. Aktuell (2019) liegt der Anteil der Frauen in den Kreistagen bei 22,4% und in den Gemeinderäten bei 26,8%.

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg findet, das ist zu wenig. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe des Vorstands »Kommunalwahl 2024« – bestehend aus der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit Corinna Schneider und den Beisitzerinnen Ingrid Aumaier-Sauereisen, Vera Huber und Carmen Kremer – zusammengefunden, die im Juni 2023 die Kampagne »Frauen Macht Politik« auf den Weg gebracht hat: »Frauen stellt euch zur Wahl! Frauen wählen Frauen in alle Parlamente, besonders kommunal.« Die Kampagne wurde mit der Verteilung einer Postkarte, einem Film und Pressemitteilungen gestaltet, die zunächst

im Jahr 2023 auf die Kandidaturen von Frauen und im nächsten Jahr auf die Mobilisierung »Frauen wählen Frauen« abzielt: <https://www.lfrbw.de/themen/kampagnen/>

In der Kommune als kleinste politische Verwaltungseinheit entscheidet sich, wie unsere Mobilität aussieht, wie gut die Luft ist, die wir atmen, wie vielfältig das kulturelle Leben ist oder wie hoch die Kita-Gebühren ausfallen. Der LFR BW appelliert an die Frauen im Land: Mischt euch ein, lasst euch aufstellen, beteiligt euch und wählt Frauen in die Parlamente. Die Hälfte der Macht den Frauen!

Link zum Film der Kampagne »Kommunalwahl 2024«: <https://share.rauchundspiegel.de/index.php/s/raeXcDjnRzAZJf>



**Frauen, stellt Euch zur Wahl!**  
**Frauen wählen Frauen in alle**  
**Parlamente, besonders kommunal!**

Landesfrauenrat Baden-Württemberg  
Gymnasiumstraße 43 Tel. 0711.62 11 35 info@landesfrauenrat-bw.de  
70174 Stuttgart Fax 0711.61 29 98 www.landesfrauenrat-bw.de

Unterstützt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg





#### RUNDBRIEF – AUSGABE 2023

Publikation des Landesfrauenrates  
Baden-Württemberg

#### HERAUSGEBERIN

Landesfrauenrat Baden-Württemberg  
Gymnasiumstraße 43  
70174 Stuttgart

#### REDAKTION

Redaktionsteam des Landesfrauenrates  
Baden-Württemberg

Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel  
sind vom Redaktionsteam erstellt.

#### DESIGN

Stroh – Büro für Gestaltung  
[www.stroh-gestaltung.de](http://www.stroh-gestaltung.de)

#### FOTOS

Titelseite »FRAUENERINNERUNGSSORTE«  
(von links nach rechts):  
+ Porträt von Franziska von Hohenheim |  
Foto von Robert Uhland

- + Obelisk von Franziska von Hohenheim in  
Hohenheimer Gärten von MarkusWolf |  
Foto von Geak
- + Porträt von Bertha Benz |  
Foto von Mercedes-Benz Classic
- + Bertha Benz mit Ehemann Carl Benz in  
einem Benz-Viktoria-Modell 1894 |  
Foto von Mercedes-Benz Classic

Seite 14:  
Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e.V.

Soweit nicht anders gekennzeichnet:  
Landesfrauenrat Baden-Württemberg

#### DRUCK

WIRmachenDRUCK GmbH

#### DOWNLOAD

Diese Version gibt es auch zum kostenlosen  
Download auf unserer Website:

[www.lfrbw.de](http://www.lfrbw.de)

[www.facebook.com/landesfrauenratbw](https://www.facebook.com/landesfrauenratbw)

Unterstützt vom Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg

# IMPRESSUM